

Lahr, den 07. April 2020

## Offene Stellungnahme zur Absage des Verwaltungsausschusses

Sehr geehrter Herr Scherer,

zu Ihrem Absageschreiben „Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07. April 2020“ möchte ich wegen der elementaren Wichtigkeit folgendes anmerken:

Sie haben die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Ortenaukreises abgesagt. Als Grundlage für diese Entscheidung nennen sie eine Empfehlung unseres Gesundheitsamtes. Das ist aber bis heute keine Rechtfertigung bzw. Rechtsgrundlage dafür. Grundlage kann nur ein vom Kreistag erfolgter Beschluss sein. Den gibt es bis heute nicht. Nicht umsonst sind Gremiensitzungen der Kommunen ausdrücklich von der Coronaverordnung ausgenommen. Die Demokratie steht hinten an. Sie entscheiden eigenmächtig ohne dieses Vorgehen der Öffentlichkeit rechtlich plausibel zu erläutern. Es gibt den Grundsatz der Transparenz. Wo wäre er wichtiger, als bei solch einem einzigartigen Vorgang. Es gilt abzuwägen: Das gesundheitliche Risiko der Mandatsträger einerseits und die Pflicht, aber auch das Recht, zur Mandatsausübung andererseits. Das geht jedoch nicht, ohne die Betroffenen Mandatsträger überhaupt erst gefragt zu haben. Mit Ihrer Entscheidung rauben sie den einfachen Kreisräten die Möglichkeit der Mandatsausübung. Der Ältestenrat ist kein Beschlussgremium und seine Entscheidungen dürfen auch keinesfalls als Grundlage zur Absage von Sitzungen herhalten.

Im Weiteren drücken Sie Ihr Bedauern darüber aus, dass Sitzungen noch nicht als Videokonferenzen abgehalten werden können. Damit verbunden sind etliche rechtliche Bedenken, die eine Grundgesetzänderung notwendig erscheinen lassen. Nicht zuletzt die Einhaltung des Grundsatzes der Öffentlichkeit ist zweifelhaft.

Nun soll stattdessen eine Videokonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden abgehalten werden. Die Tagesordnung ist identisch mit der der abgesagten Verwaltungsausschusssitzung, was mir auf meine Nachfrage hin von der Kreisverwaltung mitgeteilt wurde. Warum schließt man von dieser Videokonferenz die weiteren Gremiumsmitglieder des VA dann aus? Die Teilnahme aller Gremienmitglieder zuzulassen, wäre Ihnen unbenommen, auch wenn das nicht den Charakter einer rechtskonformen Sitzung hat. Schließlich haben alle Mitglieder die gleichen Rechte auf Information und auf ihre Entscheidungen in der „Sitzungsfreien Zeit“ Einfluss zu nehmen. So aber etablieren Sie durch Ihre Vorgehensweise den Ältestenrat immer mehr als politisches Entscheidungsgremium, was diesem per Gesetz gar nicht zusteht.

Gerade in Krisenzeiten wäre es jedoch zwingend notwendig, an den demokratischen Grundprinzipien festzuhalten und demokratisch legitimiertes Handeln an den Tag zu legen. Bitte tragen sie diese Anmerkungen an meiner statt in der Videokonferenz vor und berichten ggf. von den entsprechenden Entgegnungen der Teilnehmenden.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Maria Oßwald. Linke Liste Ortenau